

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0003/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.06.2026	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
17.06.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
17.06.2026	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
18.06.2026	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
23.06.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
24.06.2026	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
24.06.2026	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
01.07.2026	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2027-2032)		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß §§ 46 Abs. 1 Nr. 6, 47 des Landeswassergesetzes NRW (ABK 2027-2032)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem fortgeschriebenen, der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegenden Abwasserbeseitigungskonzept zu.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Christina Nickel

Begründung

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Nach §§ 56 und 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 46 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG) haben die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) zu beseitigen und die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern, den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen, zu unterhalten und zu betreiben.

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Abwasserbeseitigung umfasst gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 6 in Verbindung mit § 47 LWG auch die Aufstellung und Vorlage eines sog. Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK).

Im ABK sind der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen (Bau-)Maßnahmen darzustellen. Das ABK hat auch Aussagen darüber zu enthalten, wie das Abwasser in den Entwässerungsgebieten unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und des § 44 LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann und welche Maßnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung noch erforderlich sind (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept = NBK).

Im Gebiet von Abwasserverbänden erfolgt die Bearbeitung des ABK im Benehmen mit den Abwasserverbänden, die für die Reinigung des Abwassers zuständig sind. Das Wuppertaler Stadtgebiet liegt im Bereich von drei Wasserverbänden. Der flächenmäßig größte Anteil des Stadtgebietes ist dem Wupperverband zugeordnet. Teile des westlichen Stadtgebietes (Düssel, Schöller Westring und Teile von Vohwinkel) liegen im Bereich des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW). Weiterhin liegen Gebiete des nördlichen Stadtgebietes im Verbandsgebiet des Ruhrverbandes (Dönberg und Schmiedestraße). Das ABK wurde den Verbänden am 17.04.2026 zur Herstellung des Benehmens zugeleitet.

Das für Umwelt zuständige Ministerium bestimmt durch Verwaltungsvorschrift, welche Angaben in das ABK zwingend aufzunehmen sind und in welcher Form sie dargestellt werden (vgl. RdErl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 08.08.2008 in der jeweils gültigen Fassung). Weitere Darstellungsanforderungen werden bilateral mit der Bezirksregierung abgestimmt. Gemäß den Regelungen des Entsorgungsvertrags hat die WSW Energie & Wasser AG (WSW AG) das ABK für die Stadt Wuppertal fortgeschrieben.

2. Verfahren

Der letzten (fünften) Fortschreibung des ABK (ABK 2021-2026) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 22.06.2020 zugestimmt (VO/0290/20). Das ABK ist der Bezirksregierung jeweils im Abstand von **sechs** Jahren erneut vorzulegen, wobei in Ziff. 5.1.1 der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten geregelt ist, dass die Fortschreibung des ABK mindestens 6 Monate vor

Ablauf der Frist der oberen Wasserbehörde zugeleitet werden soll. Dies wäre der 30.06.2026.

Aufgrund der Beratungsfolge der Gremien kann das ABK der Bezirksregierung erst nach Zustimmung durch den Rat (Gremiensitzung am 13.07.2026) vorgelegt werden. Die Bezirksregierung hat Ihre Zustimmung dazu erteilt. Ein unbeanstandetes, fortgeschriebenes ABK kann für die Fördermöglichkeiten einiger Maßnahmen relevant sein.

Wird das ABK nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 46 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Das ABK enthält keine prüffähigen Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben. Deren fachliche und wasserrechtliche Überprüfung erfolgt in den nach Wasserrecht vorgeschriebenen Erlaubnis-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren.

Allgemeine Inhalte, Form und Umfang des ABK wurden von der WSW AG mit der Bezirksregierung und dem WAW auf der Grundlage des o.g. Runderlasses abgestimmt.

3. ABK

a) Inhalt und Anlagen

Das ABK besteht insgesamt aus:

- **Erläuterungsbericht** (beigefügt als **Anlage 1**)
- Übersichtslageplan 1 mit Einleitungsstellen ins Gewässer, Standort der Sonderbauwerke, Übergabe- und Übernahmestellen (ÜLP 1)
- Übersichtslageplan 2 mit Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, FFH-Gebieten, Gruben und Kleinkläranlagen (ÜLP 2)
- **Übersichtslageplan** mit Maßnahmen (ÜLP 3, beigefügt als **Anlage 2**)
- Liste zur Erfassung der Abwassereinleitung/Übernahme- und Übergabestellen
- Liste zu Abwasseranlagen einschließlich Kläranlagen
- Direkteinleitungen und Angaben zu den Entwässerungsgebieten mit Plänen je Einleitungseinzugsgebiet und Sammelantragsverfahren
- Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (Steckbriefe zu den Einleitungsstellen)
- **Maßnahmenliste** (beigefügt als **Anlage 3**)
- **Sanierungskonzept Herbst 2025** (beigefügt als **Anlage 4**)

Da die ÜLP, die Liste der Sonderbauwerke und die Anlagen ein sehr großes Datenvolumen von über 1 GB und knapp 1.250 Dateien aufweisen, werden dem ABK für die Gremien nur diese Beschlussvorlage sowie die oben fett gedruckten Anlagen über das Ratsinformationssystem beigefügt.

Das vollständige ABK mit allen Anlagen sowie einer Powerpoint-Präsentation kann unter folgendem Link abgerufen werden: abwasserkonzept.wuppertal.de (**abrufbar bis 14.07.2026**).

Auf Wunsch werden die o.g. zusätzlichen zum ABK gehörenden Anlagen und Pläne auch vom WAW zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen aufgrund der vollständigen Durchnummerierung im ABK eine andere Anlagennummer besitzen als in dieser Beschlussvorlage.

b) Maßnahmen und Investitionen

Anlage 3 (ABK Anlagennummer 5) beinhaltet eine **Aufstellung der notwendigen**

Maßnahmen mit Kostenangaben. Aufgrund der Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des ABK wurden auch Planungen aufgenommen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können. Für die ersten 6 Jahre (2027-2032) sind für jede Maßnahme der Baubeginn und die voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten anzugeben. Der angegebene Baubeginn ist grundsätzlich verbindlich. Über begründete spätere zeitliche oder inhaltliche Änderungen ist der Bezirksregierung jährlich zu berichten. Für die sich anschließenden 6 Jahre (2033 bis 2038) sind die Maßnahmen aufzulisten, die in diesem Zeitraum begonnen werden sollen; die Kosten der mehrjährigen Maßnahmen werden als Gesamtsumme angegeben. Die Kostenermittlungen entsprechen dem derzeitigen Stand der Planung und allgemeinen Erfahrungsätzen für vergleichbare Vorhaben nach dem Preisniveau zur Zeit der Schätzung.

Auf Wunsch des WAW hat die WSW im Vorgriff auf die Erstellung des ABK und die Fragestellung, welche Investitionen in die bestehende Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren notwendig sind, um eine zuverlässige Abwasserbeseitigung dauerhaft zu gewährleisten, eine umfassende Analyse für den Bestand des Kanalsystems durchgeführt (**Kanalnetzanalyse, Anlage 4**).

Die wesentlichen Ergebnisse sollen hier kurz dargestellt werden:

Der Zustand des Kanalsystems wird anhand einer Skala von 0 bis 5 bewertet, wobei 5 die beste Kategorie und 0 die schlechteste Kategorie darstellt. Erfreulich ist, dass über die Hälfte des Kanalsystems in Wuppertal in den Klassen 3-5 liegt und damit keinen zeitnahen Sanierungsbedarf aufweist. Klasse 2 bedeutet einen mittelfristigen Sanierungsbedarf.

VERTEILUNG ZUSTANDSKLASSEN STAND 15.07.2025

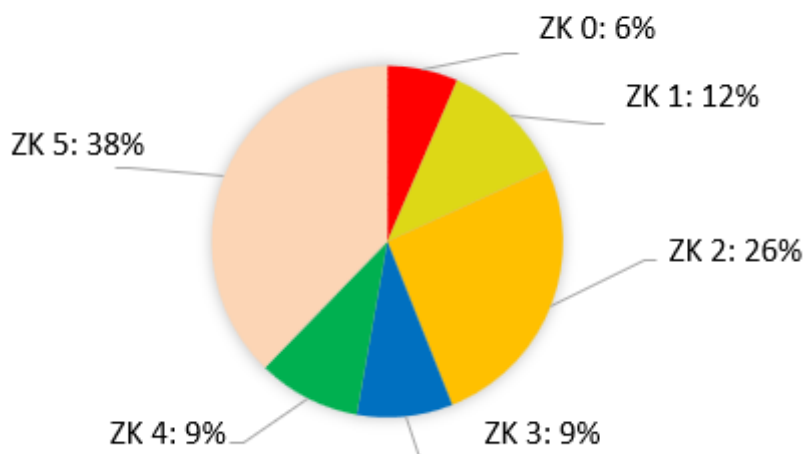


Abbildung 1: Zustandsklassen der Kanalabschnitte

Die Klassen 0 und 1 sehen eine zeitnahe Sanierung vor. In der Analyse zeigt sich, dass diese Zustandsklassen im zeitlichen Verlauf über 10 Jahre nahezu konstant bzw. leicht rückläufig sind. Dies spricht für einen gleichbleibenden bzw. sich leicht verbessernden Zustand des Kanalsystems.

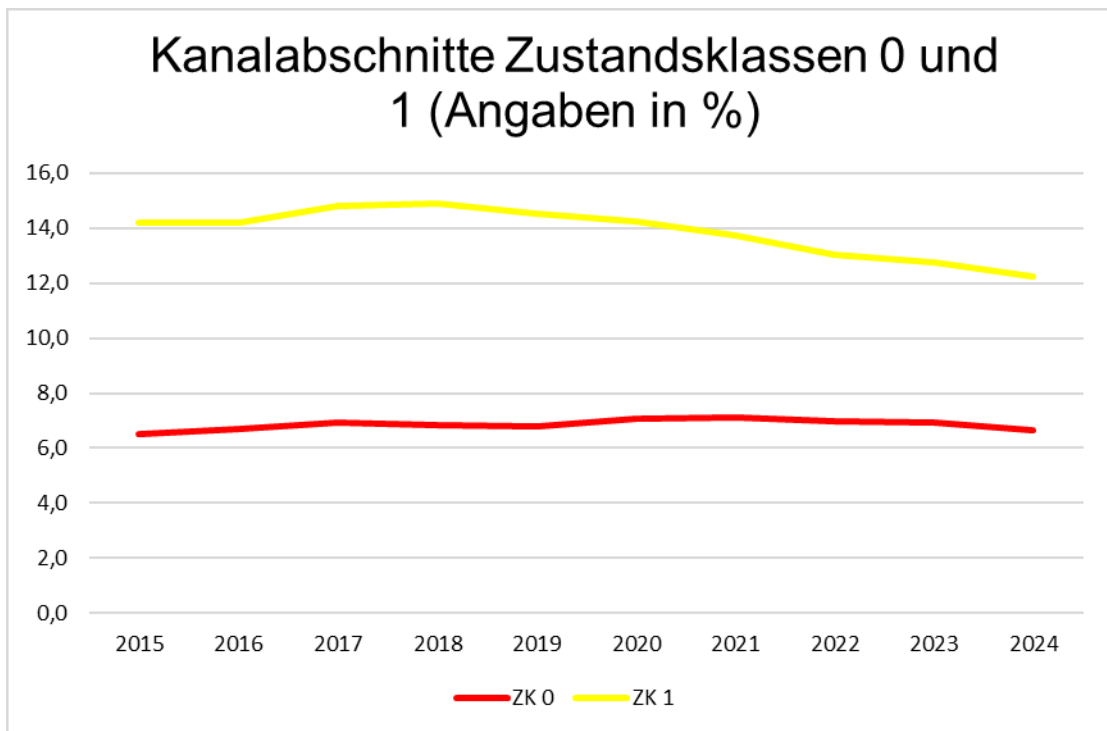


Abbildung 2: Zustandsklassen 0 und 1 im zeitlichen Verlauf

Handlungsbedarf besteht aber aufgrund des Alters der Kanäle und der zeitnahen Sanierungspflicht für die Zustandsklassen 0 und 1 weiterhin. Aufgrund der massiven Baukostensteigerungen nach Corona und dem Ukraine-Krieg ist eine Steigerung des Budgets für die Kanalsanierung erforderlich, um das Kanalsystem dauerhaft gemäß den gesetzlichen Anforderungen betreiben zu können und den nachfolgenden Generationen keinen Investitionsstau zu hinterlassen.

Daher wurde das Budget im Vergleich zum Vorgänger-ABK bei den Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Netz um durchschnittlich 3 Mio. € p.a. (von durchschnittlich ca. 7,9 Mio. € auf ca. 10,9 Mio. €) erhöht. Die Investitionen für den Neubau von Kanalanlagen (Anlagevermögen der WSW) wurden hingegen auf dem selben Niveau beibehalten (durchschnittlich 9,1 Mio. € p.a.), siehe Abbildung 3 unten auf der nächsten Seite.

Die Investitionssummen fallen in den sechs ABK-Jahren nicht gleichmäßig aus, sondern haben einen deutlichen Schwerpunkt in 2027 und 2028. Dies liegt an größeren Einzelmaßnahmen; Maßnahmen, die zeitlich nicht verschiebbar sind sowie anderen Abhängigkeiten (z.B. Fernwärmeausbau), bei denen ein Synergieeffekt erreicht werden kann.

INVESTITIONSPLANUNG

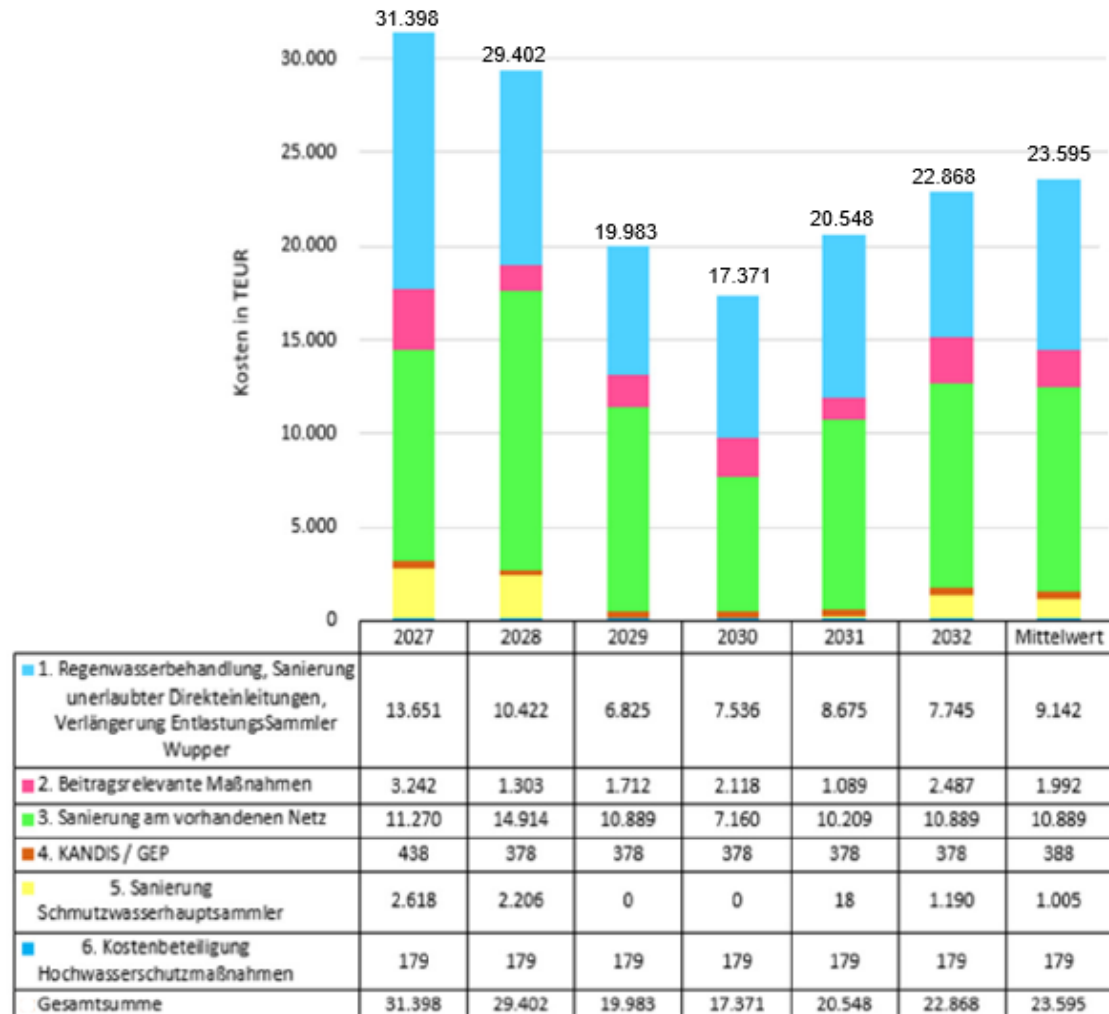


Abbildung 3: Investitionsplanung

Die Steigerung der Investitionssummen für das bestehende Kanalnetz von durchschnittlich 3 Mio. € p.a. ist **nicht** gleichzusetzen mit einer Kostensteigerung von 3 Mio. € p.a. in der Gebühr. Vielmehr erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens des WAW über kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen. Bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von:

- ca. 68.500 € p.a. Abschreibung
- ca. 82.000 € p.a. Zinsen

Die prognostizierte Gesamtbelastung von ca. 150.000 € p.a. wurde für beide Gebührenbereiche (Schmutz- und Niederschlagswasser) gemeinsam errechnet.

Eine Gebührensteigerung um 1 Cent ergibt sich erst ab ca. 200.000 € Kostenerhöhung je Gebührenbereich.

Demnach sind nach jetzigem Kenntnisstand bei unveränderten Rahmenbedingungen nur geringfügige Auswirkungen auf die Gebühren zu erwarten.

c) Schwammstadtmaßnahme Worringer Str.

Besonders hinzuweisen ist auf die im ABK-Bericht (ab S. 37) erläuterte **Schwammstadtmaßnahme** „Worringer Straße“. In der Straße soll ein Pilotprojekt für die Niederschlagsentwässerung durchgeführt werden. Die Notwendigkeit der

Baumaßnahme ergibt sich aus dem derzeit vorherrschenden Entwässerungsmissstand (Entwässerung mittels sog. „Schlitzrinnen“ auf die Straße).

Das Dachflächenwasser der Häuser wird künftig in ein innovatives Speicher- und Versickerungselement abgegeben, an dem eine Seite der vorhandenen Straßenbäume angeschlossen wird. So kann die Versorgung der Bäume mit ortsnahem Niederschlagswasser gewährleistet werden und zu einer Verbesserung der Vitalität führen. Für die Straßenentwässerung wird ein klassischer Niederschlagswasserkanal gebaut, damit die Bäume nicht durch Straßenabrieb oder Streusalze belastet werden. Dies war eine Vorgabe des Ressorts 103. Die Bäume werden während des Projekts über ein Baummonitoring überwacht und Veränderungen gemessen. Da nur eine Seite der Straßenbäume an das System angeschlossen wird, lassen sich die Auswirkungen des Schwammelements gut verfolgen und bewerten. Bewährt sich das System, könnte eine Übertragung dieses Entwässerungsmodells auch auf andere Teile des Stadtgebiets folgen.

4. Jährliche Maßnahmenkataloge

Dem Rat der Stadt wird gemäß Entsorgungsvertrag weiterhin jedes Jahr der WSW-Maßnahmenkatalog (als notwendiger Bestandteil des WSW-Wirtschaftsplans) unter Einbindung der Bezirksvertretungen vorgelegt, so dass über diesen Weg die Information der Bezirksvertretungen über die in ihren Bezirken vorgesehenen Entwässerungsprojekte wie bisher gewährleistet ist. Der Maßnahmenkatalog wird in diesem Jahr zeitgleich in die Gremien gegeben (vgl. VO/0529/26). Er basiert auf dem fortgeschriebenen, der aktuellen Situation angepassten ABK.

5. Finanzierung

Die Leistungen, die WSW erbringt, werden vom Eigenbetrieb WAW gemäß des Entsorgungsvertrags durch Entgelte vergütet. Mittel zur Finanzierung des jährlichen WSW-Entgelts für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen und der WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen im der WSW beigestellten Netz sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Verfügung. Kredite, die für die Erneuerung und Verbesserung der beigestellten Abwasseranlagen sowie für die beitragsrelevanten Neubaumaßnahmen aufgenommen werden, sind rentierbar.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Mit der Fortschreibung des ABK werden Mittel für die Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung bereitgestellt. Es stellt die Grundlage der Investitionsplanung für Entwässerungsbaumaßnahmen dar. Mit der Umsetzung der Maßnahmen können positive Auswirkungen für die Klimafolgenanpassung erreicht werden, wie am Beispiel der Maßnahme Worringer Straße dargestellt wurde. Weiterhin tragen viele Maßnahmen der Regenwasserbehandlung zu einem langfristigen Gewässerschutz bei.

Anlagen

1. Erläuterungsbericht
2. Übersichtslageplan 3 (ÜLP 3)
3. Maßnahmenliste
4. Kanalnetzanalyse